

Radfahren in Kölner Fußgängerzonen – City



Radfahren  
in Kölner  
Fußgängerzonen –  
City



## Radfahren in Kölner Fußgängerzonen – City

Damit Sie Ihre Ziele mit dem Fahrrad in der Kölner Innenstadt noch schneller erreichen und sich ohne Umwege durch die City bewegen können, sind weite Teile der Fußgängerzonen für den Fahrradverkehr geöffnet worden. Erkennbar ist dies für Sie vor Ort durch zusätzliche Schilder, die die Benutzung der Fußgängerzonen mit dem Fahrrad erlauben.

Die Hohe Straße und die Schildergasse dürfen werktags in der Zeit von 20 Uhr abends bis 11 Uhr vormittags mit dem Rad befahren werden. An Sonn- und Feiertagen ist es dort rund um die Uhr erlaubt. Alle anderen Fußgängerzonen können mit der gebotenen Rücksicht an allen sieben Wochentagen rund um die Uhr mit dem Fahrrad befahren werden. Der umseitige Übersichtsplan zeigt Ihnen genau, wo Sie mit Rücksicht auf Fußgängerinnen und Fußgänger in Fußgängerzonen in der Kölner City fahren dürfen.

Die Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr stellt immer eine Ausnahmeregelung dar. Fußgängerzonen sind in erster Linie Fußgängerinnen und Fußgängern vorbehalten, sie haben absoluten Vorrang und dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Für Sie als Radfahrerin oder Radfahrer bedeutet dies, dass Sie vorausschauend und langsam fahren müssen. Die Geschwindigkeit ist an den Fußgängerverkehr anzupassen und im Zweifelsfall müssen Radfahrerinnen und Radfahrer absteigen um Vorrang zu gewähren oder Behinderungen zu vermeiden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht in den Fußgängerzonen,  
hier sind Sie Gast:

- **Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit**
- **Überholen Sie nur bei ausreichenden Platz-  
verhältnissen**
- **Ändern Sie Richtung und Fahrweg nur, wenn  
Fußgängerinnen und Fußgänger dadurch nicht  
gefährdet werden**
- **Gewähren Sie den Fußgängern Vortritt**
- **Steigen Sie gegebenenfalls ab**



**Stadt Köln**



## **Die Oberbürgermeisterin**

Amt für Straßen und Verkehrstechnik  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung  
rheinsatz, Köln

Kartendaten

© Stadt Köln 2017-501, CC-BY 4.0

Druck

Pieper GbR, Köln

# Radfahren in Kölner Fußgängerzonen – City



In Fußgängerzonen mit dieser Beschilderung ist das Radfahren erlaubt, zeitlich teilweise eingeschränkt:



-  24 h
-  werktags: 20 bis 11 Uhr, sonn- und feiertags: 24 h

